**Offerte Dienstleistungsauftrag**

Grundlage für Dienstleistungsaufträge, freihändiges Verfahren kleiner 20'000

|  |  |
| --- | --- |
| **Objekt:** | **(Genaue Projektbezeichnung)** |
| **Arbeitsgattung:** | **(BKP Dienstleistungsart / ev. Auftr.-Stufen)** |
| Eingabetermin: | **(Termin: TT,MM,JJJJ)** (Datum Poststempel) |
| **Eingabeadresse:** | Kanton St.Gallen, Hochbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54 CH 9001 St.Gallen z.Hd. **Projektmanager** |
| **Offertbetrag:** | Total: Nachprüfung: |
| Offertverbindlichkeit: **3 Monate** | Brutto .............................. . .............................. Rabatt....... % .............................. . .............................. Netto .............................. . ..............................  MWST 7.7 % .............................. . .............................. |
|  | **Angebot, inkl. MWST ..............................** .... **..............................** |
| Anbieter: | **Anbieter / Firma:** (nach Handelsregistereintrag)    **Adresse:**  **Postleitzahl / Ort:**  Sachbearbeiter/in  Telefon direkt  Mail Sachbearbeiter/in |
| Datum / Unterschrift: | **Ort / Datum: Stempel / Unterschrift:** ...................................... |
| **Integrale Bestandteile dieser Ausschreibungsunterlagen sind (Zutreffendes ist angekreuzt):**  🗷 1 Ergänzende Informationen zur Submission und Festlegungen  🗷 2 Leistungsverzeichnis und Angebot  🗷 3 Vertragsbedingungen freihändige Aufträge  🗷 4 Vereinbarung Nebenkosten  Weitere Beilagen:  🗷 AVB KBOB 2011  🞏 Nachtrag zu Dienstleistungsvertrag HBA 316  🞏 Beilage | |

# Ergänzende Informationen zur Submission und Festlegungen

Für die Offertstellung ist die vorliegende Angebotsgrundlage unabgeändert und ausgefüllt einzureichen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Auftraggeber:** | Kanton St.Gallen, vertreten durch das Baudepartement / Hochbauamt Lämmlisbrunnenstrasse 54 9001 St.Gallen |
| **Projektmanager Bau  Hochbauamt:** | (Name), Tel. (Tel.-Nummer), (eMail-Adresse)@sg.ch |
| Verfahren: | Freihändig |
| **Teilnahmebedingungen:**  (gelten auch für allfällige  Gemeinschaftspartner und Unterbeauftragte des  Anbieters) | Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen gemäss Art. 10 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB) |
| **Ausführungstermin:** | (Ausführungstermin, ab....bis) |
| **Bedingungen des Auftraggebers:** | Die *definitive* Auftragserteilung erfolgt (Zutreffendes ist angekreuzt): (nicht zutreffende löschen)  🞏 für den gesamten ausgeschriebenen Leistungsbereich  🞏 zweistufig (gemäss Leistungsverzeichnis)  🞏 Als Voraussetzung für die Freigabe der Teilstufen(n) muss das Bauvorhaben durch die zuständigen staatlichen Organe genehmigt und der Baukredit gesprochen sein.  🞏 Bei Verzicht auf die Realisierung des Vorhabens (z.B. ablehnender Parlaments- oder Volksentscheid) oder bei Nichteinigung über die Pauschalisierung des Honorars aufgrund von Rahmenvereinbarungen wird keine Entschädigung geschuldet.   * **Arbeitsgemeinschaften sind:**   🞏 nicht zugelassen  🞏 zugelassen  Sofern zugelassen:  Alle Vertragspartner der Arbeitsgemeinschaft haben die Offerte zu unterzeichnen. Arbeitsgemeinschaften haften solidarisch.   * **Unterbeauftragte (Subplaner) sind:**   🞏 nicht zugelassen  🞏 zugelassen  Sofern zugelassen:  Alle vorgesehenen Unterbeauftragten sind mit dieser Offerte (auf einem gesonderten Blatt) anzugeben. Weitere Subplaner können nur mit schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers hinzugezogen werden. Die Weitervergabe der Leistungen durch Unterbeauftragte (Subplanerketten) ist in jedem Fall unzulässig.  Der Auftragnehmer haftet dafür, dass die Subplaner die von ihm unterzeichneten Vertragsbedingungen ebenfalls einhalten.   * Der Auftraggeber behält sich vor, heute nicht ersichtliche, später sich als notwendig erweisende Ergänzungsaufträge freihändig an das zukünftig beauftragte, im Rahmen dieses Verfahrens ausgewählte Unternehmen zu übertragen, sofern eine Einigung über die finanziellen und vertraglichen Modalitäten erzielt werden kann. * Der Auftragnehmer verzichtet mit Ausnahme des Urheber-Persönlichkeitsrechts auf jegliche urheberrechtliche Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber bzw. seinen Rechtsnachfolgern.  * (weiteres oder löschen) |
| Besondere Beilagen: | * (Beilage aufzählen oder löschen). |

# Leistungsverzeichnis und Angebot

## Allgemeine Informationen zum Projekt

Projektinfo Durch Projektmanager auszufüllen

## Auftragsumfang

Leistungsbeschrieb Der PM beschreibt hier welche Leistungen er vom Anbieter erwartet.

## Honorarangebot

Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom Datum.

## Versicherungen

Der Anbieter erklärt, für die Dauer des Auftrags folgende Berufshaftpflichtversicherung(en) abgeschlossen zu haben, die Versicherung(en) während der Dauer des Auftrags aufrecht zu erhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise unaufgefordert zu liefern:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Versicherungsdeckung** | CHF | CHF |
| Personen-, Sach-, Bauten- und Anlageschäden inkl. Mängel | Mio. | pro Einzelereignis (min. 3 Mio.) |
| Vermögensschäden | Mio. | pro Einzelereignis(min. 3 Mio.) |
| Versicherungsgesellschaft: |  |  |
| Policen-Nr. |  |  |

Der Beauftragte erklärt, zusätzlich folgende projektspezifische Risiken versichert zu  
haben:

Der Beauftragte gewährleistet überdies, dass die von ihm unter Vertrag genommenen Subplaner / Dritte entsprechend versichert sind.

# Vertragsbedingungen

## Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2011 sind integrierender Bestandteil.

## Fälligkeit

Der Auftraggeber veranlasst die Zahlungen innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt der prüffähigen Rechnung (Zahlungsfrist).

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schlussabrechnung gemäss Ziff. 8.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2011 bzw. der auftraggeberspezifischen Festlegungen hierzu unter Ziff. 9.1.

## Teuerung

Eine Anpassung beginnt frühestens mit Beginn des 4. Jahres nach Auftragserteilung und erfolgt auf schriftliches Gesuch des Beauftragten, jedoch nur für den noch ausstehenden Teil der Leistung und höchstens im Rahmen der jährlich publizierten Empfehlung der KBOB zur Honorierung[[1]](#footnote-1)4, sofern der Nominallohnindex (J) der Wirtschaftszweige 70 - 74 im relevanten Betrachtungszeitraum um mehr als 2 % gestiegen ist.

Die vertraglich vereinbarten Honorarparameter (insbes. Z1, Z2) sowie die Stundenansätze (CHF/h) und der Anforderungsfaktor (a) bleiben in jedem Fall für die gesamte Projektdauer unverändert.

## Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind stets so rechtzeitig zu erarbeiten, dass

▪ die Fristen gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB)[[2]](#footnote-2)5 eingehalten werden.

▪ eine rechtzeitige Auftragserteilung erfolgen und der vorgesehene Termin für den Arbeitsbeginn gewährleistet wird.

Die Entwürfe der Submissionsunterlagen sind dem Auftraggeber mindestens 10 Arbeitstage vor der Ausschreibung zu übergeben.

## Abweichungen zu AVB KBOB

In Abweichung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen (AVB), Ausgabe 2011, wird Folgendes festgelegt:

Die Klammerbemerkung (Ziffer 2.2 der Vertragsurkunde für Planerleistungen) wird gestrichen.

**Änderung zu Ziffer 8.1 und Absatz 2: statt „**vgl. Ziffer 3 der Vertragsurkunde“ wird gestrichen. Die Teilphasen sind dem Offertformular zu entnehmen.

**Die Ziffern 8.2, 8.5, 14.2 und 15 der AVB werden wie folgt ersetzt und Ziffer 11 ergänzt:**

ad 8. Vergütung

ad 8.2 Kostendach  
Die Überschreitung eines vereinbarten Kostendachs geht zu Lasten des Beauftragten, es sei denn, der Auftraggeber hätte einer Bestellungsänderung schriftlich zugestimmt.

ad 8.5 Schlussabrechnungen  
Die Schlussabrechnung ist so zu gliedern, dass sie in einfacher Art mit dem Angebot verglichen werden kann. Der Auftraggeber prüft die Abrechnung innert einem Monat und gibt dem Beauftragten unverzüglich über das Ergebnis Bescheid. Die geschuldete Forderung des Beauftragten wird mit dem Prüfungsbescheid des Auftraggebers fällig. Die Teilleistung "Leitung der Garantiearbeiten", bei Honorierung nach Baukosten, ist Bestandteil der Schlussabrechnung. Der entsprechende Honoraranteil ist mit separatem Zahlungsgesuch auszuweisen; dieser wird sobald und unter der Bedingung ausbezahlt, dass der Beauftragte dem Auftraggeber eine Erfüllungsgarantie in der Höhe des für die Garantiearbeiten geschuldeten Honoraranteils übergibt. Die Höhe bemisst sich nach der vertraglichen Vereinbarung, fehlt eine vertragliche Vereinbarung entspricht sie 3 % der Honorarsumme.

ad 11. Veröffentlichungen  
Die Bestimmungen betreffend Recht zu Veröffentlichungen gelten auch für Teilnahme an Auszeichnungswettbewerben für die Bereiche Architektur, Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Erdbebensicherheit etc.

ad 14.2 Jegliche Mängel- namentlich an Plänen, andern Dokumenten oder am Bauwerk selbst - können von der Bauherrschaft bis nach Ablauf von zwei Jahren nach Abnahme des Bauwerkes jederzeit gerügt werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Mängel sofort nach deren Entdeckung zu rügen.

ad 15. Urheberrecht

ad 15.1 Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten.

ad 15.2 Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten für seine Bedürfnisse frei zu verwenden.  
Umfasst der Auftrag lediglich die Projektierung, so ist der Auftraggeber auch berechtigt, das Projekt weiterzubearbeiten und abzuändern. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern der Auftraggeber nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten hat.

ad 15.3 Der Beauftragte achtet darauf, dass er und die von ihm beigezogenen Dritten im Rahmen der Vertragserfüllung keine fremden Urheberrechte, Designrechte, Patentrechte und Markenrechte verletzen. Die Haftung für allfällige Rechtsverletzungen liegt allein beim Beauftragten.

ad 18. Unterschriften  
Der Satzteil "Bestandteil der Vertragsurkunde für Planerleistungen" wird durch "Bestandteil der Offerte" ersetzt.

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist St.Gallen.

# Vereinbarung Nebenkosten

Nebenkosten des Beauftragten wie; Arbeitsplots, interne Fotokopien, Baustellenfotos, Telefon, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung sowie die Kosten für Baustellenbüros sind im vereinbarten Honorar enthalten.

## Vervielfältigungen, Datenträger inkl. Bewirtschaftung

### Grundregelung: Entschädigung in Prozenten der Honorarsumme

Damit gelten alle für die branchenübliche Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen ordentlicherweise notwendigen Aufwendungen für den Kontakt, den Datenaustausch, die Information und Dokumentation zwischen allen Beteiligten wie Auftraggeber, Nutzer, Planer, Unternehmer, Behörden etc. als abgegolten, und zwar in den für die Abwicklung von Projektierung und Realisierung notwendigen Stückzahlen, unabhängig von Reproverfahren und elektronischen Austauschmöglichkeiten. Pläne und Beschriebe sind Auftraggeber und Nutzer immer ausgedruckt zur Verfügung zu stellen, elektronische Übermittlung (zum selber Ausdrucken) an übrige Beteiligte nur mit Zustimmung der Empfänger und des Auftraggebers.

Die Plot- respektive Druckkosten für Plandokumentationen fallen immer zu Lasten des Planers an.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Arbeitsgattung, Dienstleistung | |  |
| Projektierung - Inbetriebnahme | (Phase 3 - 5 SIA) | 2 % |

Falls der Auftraggeber im Rahmen der Projektorganisation einen elektronischen Projektraum einrichtet, fallen die Druckkosten immer zu Lasten des Auftraggebers an, sowie werden nachfolgende Ansätze angewendet.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Arbeitsgattung, Dienstleistung | |  |
| Projektierung - Inbetriebnahme | (Phase 3 - 5 SIA) | 1 % |

## Ausnahme: Entschädigung nach Aufwand

### Zusätzlich zu Ziffer 4.1 können nach Aufwand verrechnet werden:

Druckkosten, Herstellung und Versand von Broschüren wie Projekt- und Bauwerksdokumentationen u.ä. (Die Erstellung von Druckvorlagen - Texte, Bilder, Layout - ist jedoch im Honorar inbegriffen).

## Reisezeit, Reisespesen

### Grundregelung: Im Honorar inbegriffen

Die für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen notwendigen Reisezeiten, Fahrtkosten und Spesen gelten mit dem vereinbarten Honorar als abgegolten, unabhängig von Verkehrsmitteln und Distanzen sowie Standorten der Beteiligten und der Baustelle. Dies gilt auch für ausserkantonale und ausländische Beauftragte.

### Ausnahme: Entschädigung nach Aufwand

Ausnahmen können ausserordentliche, von Auftraggeber angeordnete Reisen bilden. Deren zusätzliche Entschädigung ist jeweils vorgängig mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Folgende Ansätze bzw. Auslagen (inkl. MWST) werden maximal akzeptiert.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Fahrspesen Bahn, öffentliche Verkehrsmittel |  | Halbtax |
| Fahrspesen Auto |  | CHF/km 0.60 |
| Hauptmahlzeit: |  | CHF 25.00 |
| Übernachtung (inkl. Frühstück) |  | CHF 150.00 |
| Flugreise |  | max. economy class |
| Reisezeit |  | wird nicht separat vergütet |

1. 4 Siehe: http://www.kbob.ch/publikationen/dienstleistungen planer [↑](#footnote-ref-1)
2. 5 Sie auch http://www.beschaffungswesen.sg.ch [↑](#footnote-ref-2)